



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0640
	Verantwortlich:	Dez. 4
Zukünftige Struktur von Stadtmarketing Karlsruhe GmbH, KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und KEG Karlsruhe Event GmbH; Umsetzungsbeschluss		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.11.2017	12.1		x	vorberaten
Gemeinderat	21.11.2017	13	x		genehmigt

Beschlussantrag

Siehe Beschlussformulierung auf S. 7 und 8

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Auf Ziff. 6 der Erläuterungen wird verwiesen					
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: Empfänger€ _____					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	durchgeführt am _____
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit StMa, KTG und KEG

1. Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Struktur von Stadtmarketing Karlsruhe GmbH (StMa), KEG Karlsruhe Event GmbH und KTG Karlsruhe Tourismus GmbH gefasst. Danach sollen zum 1. Januar 2018 die Aufgaben der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH auf die beiden Gesellschaften KEG Karlsruhe Event GmbH und KTG Karlsruhe Tourismus GmbH sowie auf die Stadt Karlsruhe selbst verteilt werden.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, im Vorfeld der Erstellung der Wirtschaftspläne alle rechtlichen, wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Fragestellungen zu klären. Zugleich wurden die Geschäftsführungen beauftragt, die Änderungen in den Wirtschaftsplanungen 2018 zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den städtischen Haushaltsplan mit Blick auf das Wissenschaftsbüro sowie die Stabsstelle „Strategisches Marketing“.

Für das weitere Vorgehen wurden vom Gemeinderat am 25. Juli 2017 folgende Rahmenparameter vorgegeben:

- Die Umsetzung der vorgeschlagenen Struktur soll möglichst zum 1. Januar 2018 erfolgen.
- Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben und das Personal wird möglichst im bisherigen Wirkungsbereich eingesetzt.
- Es werden möglichst alle Leistungen und Projekte bei der Neustrukturierung weitergeführt.

Die zur Umsetzung des Gesamtkonzepts erforderlichen Beschlüsse sollten dem Gemeinderat spätestens in der Sitzung am 12. Dezember 2017 vorgelegt werden. Aufgrund der bei der Umsetzung des Personalübergangs zu berücksichtigenden Fristen ist eine Beschlussfassung bereits in der Sitzung am 21. November 2017 erforderlich. Außerdem bedarf es vor der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages der KEG noch der Vorlage beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

2. Zukünftige Struktur

KTG

1. Zuordnung des Kulturmarketings:
Das „Kulturmarketing“ wird künftig von der KTG übernommen. Ab 2018 wird die Kampagne „Kultur in Karlsruhe“ in Verantwortung der KTG durchgeführt. Damit wird die Vermarktung des Themas „Kultur“ insgesamt gestärkt.
2. Zuordnung der Presse/Öffentlichkeitsarbeit:
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ab 2018 von der KTG übernommen, da diese sich sehr gut in das Portfolio der KTG einfügt. Die bestehenden Kommunikationskanäle (Homepage, Facebook, Twitter etc.) von Stadtmarketing und KTG werden analysiert und dort, wo es sinnvoll erscheint, zusammengelegt. Damit wird die Kommunikation für Karlsruhe gestärkt.
3. Zentralisierung des Bereichs Zentrale Dienste bei der KTG:
Die Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Zentralen Dienste hat ergeben, dass dies **nicht sinnvoll** ist. Denn KTG und KEG bedienen sich hierfür jeweils externer Dienstleister, so beispielsweise für die Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Synergien würden sich daher nicht ergeben.

Somit wird der Bereich Zentrale Dienste auch künftig von KTG und KEG eigenständig betrieben, aber die Geschäftsführer haben den Auftrag, die Prozesse zu prüfen und möglichst anzupassen.

KEG

1. Zuordnung Citymanagement und Kooperationsmarketing:
City-Management und Kooperationsmarketing werden ab 2018 in der Verantwortung der KEG liegen, da insbesondere beim Kooperationsmarketing Schnittstellen zur KEG vorhanden sind.
2. Zuordnung Eiszeit und Weihnachtsstadt:
Für die Veranstaltung „Weihnachtsstadt/Eiszeit“ 2017/2018 (Durchführung: 28.11.2017 bis 28.1.2018) tritt aus Praktikabilitätsgründen (Abrechnung, etc.) noch die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH (StMa) als Veranstalterin auf, gleichzeitig soll die KEG Leistungen für die Veranstaltung erbringen. Nach Abschluss der „Weihnachtsstadt/Eiszeit“ 2017/2018 erfolgt die Übergabe des Veranstaltungsformats an die KEG.
3. Konzentration des operativen Marketings bei KEG:
Das operative Marketing wird künftig bei der KEG konzentriert, insbesondere im Hinblick auf deren Expertise beim Stadtgeburtstag und den Heimattagen. Die KTG hat daher bereits in diesem Jahr freiwerdende Stellen im Bereich Marketing nicht mehr besetzt. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Synergien geschaffen.

Stadt Karlsruhe – Wirtschaftsförderung

Zuordnung Wissenschaftsbüro

Das Wissenschaftsbüro soll bei der Wirtschaftsförderung organisatorisch angegliedert werden (Stabsstelle) mit direktem Durchgriff des Dezernats 4.

Die Aufgabenfelder des Wissenschaftsbüros sind im Wesentlichen: Wissenschaftsreihe Effekte, Erstwohnsitzkampagne, Wohnraumkampagne für Studenten, FameLab, Karlsruhe.digital und Koordinations- und Kontaktstelle zur Wissenschaft.

Stadt Karlsruhe – Dezernat 1

Schaffung einer Koordinierungsstelle „Strategisches Marketing“ mit Stabsstellenfunktion im Dezernat 1

3. Personalübergang nach § 613a BGB

Intensiv wurde zwischen KEG, KTG, Stadtkämmerei, ZJD und Personal- und Organisationsamt erörtert, wie der Übergang des Personals zu vollziehen wäre. Dabei wurde jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter zunächst im Einzelfall und anschließend in den arbeitenden Teams betrachtet. Die Überprüfung ergab in der Gesamtbetrachtung, dass der Übergang des Personals als Betriebsübergang nach § 613a BGB zu behandeln ist.

Entsprechend werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika der aufnehmenden Institutionen für die Mitarbeitenden ausgearbeitet. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden werden in der Folge in die Systematik des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) überführt. Im Ergebnis unter Berücksichtigung aller Modalitäten stellen sich alle Mitarbeitenden der Stadtmarketing GmbH zukünftig in den aufnehmenden Gesellschaften und der Stadtverwaltung besser. Auch sind dann die Bedingungen angepasst, u.a.

- 39 Stunden-Woche
- Aufnahme in die Zusatzversorgungskasse
- Eingruppierung in entsprechende Entgeltgruppen des TVöD
- Teilnahme an Tariferhöhungen TVöD

- Aufstieg in Erfahrungsstufen
- Jährliche Sonderzuwendung (sog. "Weihnachtsgeld")
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Einheitliche Urlaubsgewährung (30 Tage/Jahr)

Die Mitarbeitenden wurden bereits über den Betriebsübergang mündlich informiert. Als nächster Schritt, sobald dieser Gemeinderatsbeschluss gefasst ist, werden die Mitarbeitenden schriftlich informiert.

Eine Mitarbeiterin im Beamtenverhältnis, die bisher von der Stadtverwaltung an die Stadtmarketing GmbH zugewiesen wurde, wird nun mit Übergang ihres Bereiches an die KEG ab 1. Januar 2018 dorthin zugewiesen werden.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtmarketing GmbH sieht im Stellenplan 11 Stellen für die Aufgaben in 2017 vor. Zum Stichtag 01. Oktober 2016 gab es 12 Stellen im Stadtmarketing. Diese 12. Stelle wurde befristet bis 31. Dezember 2017 zur Umsetzung der Heimattage für 2016/2017 der KEG zur Verfügung gestellt. Daher weist der mittelfristige Stellenplan für 2018 der Stadtmarketing GmbH 12 Stellen aus. Infolge verschiedener Elternzeitmodelle (u.a. frühzeitige Rückkehr aus Elternzeit) in 2017 sind zum 31. Dezember 2017 12,1 Stellen besetzt. Diese erforderliche Erhöhung des Stellenplanansatzes um 0,1 Stellen in 2017 wird zu keiner Erhöhung des genehmigten Personalbudgets in 2017 führen.

Die Stellen und das damit verbundenen Personalbudget werden wie folgt umgeschichtet:

Stellenplan 2018							
Stadtmarketing Karlsruhe GmbH	Plan	Ursprungsplan	Ist 31.12.2017	Umsetzung an			
				KTG	KEG	Wiss.Büro	StaMa neu
	2017	2018					
vollzeitäquivalente Stellen	11,0	12,0	12,1	2,0	7,1	3,0	0,0

Zudem werden 75 TEUR aus dem Personalbudget (Teilbudget aus der Stelle des Geschäftsführers) des Stadtmarketings an die Stadt Karlsruhe zur Einrichtung einer Stelle für das strategische Marketing umgeschichtet.

4. Änderung Gesellschaftsvertrag KEG mit Einrichtung eines Aufsichtsrates

Im Rahmen der Umstrukturierung ist der Gesellschaftsvertrag der KEG Karlsruhe Event GmbH anzupassen. Wesentliche Änderungen sind:

- Änderung der Firmierung in KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH (§ 1)
- Anpassung des Unternehmensgegenstandes (§ 2)
- Einrichtung eines Aufsichtsrates (§ 6 Nr. 2) und Zuordnung der Aufgaben auf Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat entsprechend dem städtischen Mustergesellschaftsvertrag. Die Gemeinderätliche Kommission der KEG Karlsruhe Event GmbH wird in Folge aufgelöst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der KME sollten personenidentisch mit denen des Aufsichtsrats der KTG sein. Die Benennung durch den Gemeinderat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Mitgeschafter Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (StJA) entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des StJA wird beratendes Aufsichtsratsmitglied.

Gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung Baden Württemberg darf die Gemeinde ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Im Falle der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH geht der Unternehmensgegenstand über den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge hinaus. Entsprechend wurden die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Handel und Industrie angehört.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist dem Regierungspräsidium nach § 108 Gemeindeordnung vorzulegen.

Die überarbeitete Fassung des Gesellschaftsvertrags ist als Anlage 1 beigelegt, ebenso eine Fassung im Änderungsmodus (Anlage 2), aus der die Anpassungen ersichtlich sind.

Eine eventuell noch erforderliche Anpassung des Gesellschaftsvertrags der KTG soll im Laufe des ersten Halbjahres 2018 nach Klärung der künftigen konkreten Ausgestaltung des Kulturmarketings geprüft werden. Dann kann auch eine Überarbeitung des Betrauungsaktes der KTG sowie die erstmalige Betrauung der KEG nach EU-Beihilferecht erfolgen.

5. Auflösung Stadtmarketing Karlsruhe GmbH

Die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH hat ab 1. Januar 2018 kein operatives Personal mehr. Lediglich für die Weihnachtsstadt/Eiszeit 2017/2018 ist sie noch Veranstalter, hat die Durchführung aber auf die KEG übertragen. Daher soll der Auflösungsbeschluss in der Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 gefasst werden. Zum 1. Januar 2018 kann dann eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt werden. Die „Stadtmarketing Karlsruhe GmbH in Liquidation“ existiert weiter, ist nunmehr aber nicht mehr auf die werbende Teilnahme am Wirtschaftsverkehr gerichtet, sondern auf die Abwicklung des Gesellschaftsvermögens, d.h. die Realisierung der Aktiva und Begleichung der Verbindlichkeiten. Erst nach vollständiger Abwicklung ist die Gesellschaft beendet und kann im Handelsregister gelöscht werden.

Eine Verschiebung des Auflösungsbeschlusses hätte zur Folge, dass zu diesem Zeitpunkt ein zusätzlicher Jahresabschluss zu erstellen wäre.

Mit der Auflösung der Gesellschaft erlischt die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer. Bei der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH endet die Bestellung der beiden Geschäftsführer ohnehin am 31. Dezember 2017. Für die Liquidation ist die Bestellung eines Liquidators erforderlich. Aufgabe des Liquidators ist es, die laufenden Geschäfte der Gesellschaft zu beenden, die verbliebenen Verpflichtungen zu erfüllen, Forderungen einzuziehen und das Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen. Zum Liquidator soll Herr Klaus Hoffmann bestellt werden.

6. Finanzielle Gesamtauswirkungen

Die Neustrukturierung wird im Vergleich zum bisherigen Geschäftsverlauf folgende Ergänzungen in 2018 nach sich ziehen:

1. Schaffung einer Koordinierungsstelle „Strategisches Marketing“ mit Stabsstellenfunktion im Dezernat 1
2. Eröffnung eines Ladengeschäftes „Schaufenster Marketing“ in der Innenstadt (Kaiserstraße/ Ecke Karlstraße) sowie Umzug der KTG von der Beiertheimer Allee dorthin.
3. Bündelung separater Marketingaktivitäten bei der KEG

Diese **zusätzlichen Leistungen** unter Ziff. 1 und 2 sind in den künftig erforderlichen Mitteln mit insgesamt rund **250 TEUR** enthalten.

Außerdem ist es gelungen - trotz Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtmarketings in den TVÖD, der erwarteten Tarifsteigerung und der Schaffung von drei Stellen bei der KEG (zwei von der KTG umgeschichtete Marketingstellen sowie eine neue Stelle im Bereich Veranstaltungssicherheit) - die Personalkostenbudgets ohne weitere Steigerung des Budgetansatzes zu realisieren. Denn diese werden durch Umschichtung von Personalstellen und Personalbudgets und Sachmittelbudgets von der KTG zur KEG sowie durch weitere Einsparungen der KEG gegenfinanziert.

Unstreitig wird im Vergleich zur bisherigen Mittelfristplanung durch den Umzug und der damit verbundenen Kündigung von Dienstleistungsverträgen **ab 2019 ein weiteres Einsparpotential von 110 TEUR** im Bereich der Verwaltungskosten der KTG freigesetzt, was auch in der Mittelfristplanung der KTG berücksichtigt wurde.

Für **2018** wird entsprechend der unten stehenden Tabelle noch mit einem **erhöhten Zuschussbedarf von 100 TEUR** gerechnet. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnung des Ladengeschäftes in der Karlstraße erst unterjährig erfolgen kann und somit nicht alle Einsparpotentiale bereits in 2018 genutzt werden können.

Der Gesamtzuschussbedarf verteilt sich auf die aufnehmenden Einheiten wie folgt:

Neustrukturierung							
	Mittelfrist-	Umsetzung an				Summe	
	plan	KTG	KEG	Wiss.Büro	Dez 1		Umsetzung
	StaMa						
		2018					
Zuschussbedarf in TEUR	1.756	184	861	736	75	1.856	

- Das Projekt Weihnachtsstadt/Eiszeit 2018/2019 beginnt im November 2018 und endet im Januar 2019. Aus dem städtischen Haushalt werden die Zuschüsse für die Gesamtveranstaltung im Haushaltsjahr 2018 ausbezahlt. Auf Seite der Gesellschaft KEG werden Erlöse und Aufwendungen im Erfolgsplan bedarfsgerecht abgegrenzt.

- Für die Liquidation der Stadtmarketing GmbH werden entstehende Kosten über Verrechnung mit dem Eigenkapital gedeckt und nicht durch Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Karlsruhe.

Die Zuschüsse an KTG und KEG können ohne Umsetzung der Haushaltsansätze innerhalb des Transferbudgets ausbezahlt werden. Die Mittel für Dez. 1 (anteilige Finanzierung des Strategischen Marketings) und Wirtschaftsförderung für das Wissenschaftsbüro müssen dagegen umgesetzt werden.

Es wird eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen KTG, KEG und Stadt Karlsruhe angestrebt. Damit wären Umsätze zwischen den Beteiligten umsatzsteuerfrei. Diesbezüglich finden derzeit Abstimmungsgespräche mit den Finanzbehörden statt.

7. Vorberaterung in Aufsichtsräten und der Gemeinderätlichen Kommission der KEG

Die Umsetzung der Neustrukturierung wurde in den Aufsichtsräten der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH und der KTG Karlsruhe Tourismus GmbH sowie in der Gemeinderätlichen Kommission der KEG Karlsruhe Event GmbH vorberaten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberaterung im Hauptausschuss – der oben dargestellten künftigen Übernahme der Aufgaben der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH durch KTG Karlsruhe Tourismus GmbH, KEG Karlsruhe Event GmbH (künftig: KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH) und die Stadt Karlsruhe zu.

Die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH, der KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und der KEG Karlsruhe Event GmbH werden ermächtigt die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

2. Der Gemeinderat nimmt die Rechtsfolgen nach § 613a BGB zum Personalübergang zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberaterung im Hauptausschuss – die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der KEG Karlsruhe Event GmbH mit der neuen Firmierung KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.
4. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberaterung im Hauptausschuss – die Auflösung der gemeinderätlichen Kommission für die KEG Karlsruhe Event GmbH.
5. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberaterung im Hauptausschuss – die Auflösung der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH und Anmeldung der Liquidation zum Ablauf des 31.12.2017 sowie die Bestellung von Herrn Klaus Hoffmann zum Liquidator der Gesell-

schaft zum 1. Januar 2018. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und einen entsprechenden Dienstvertrag mit Herrn Hoffmann abzuschließen.

6. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Haushaltsmittel für die städtischen Dienststellen gemäß beigefügtem Formblatt zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen (Anlage 3).
7. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.